Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 21. Januar 1937 **105. Jahrgang • Nr. 3**

Inhaltsverzeichnis: Zur Konzekrations-Feier von Mgr. Franz von Streng. — Francisco de Streng ad Consecrationis Regiminisque Suscipiundi Diem. — Die Konfirmationsbulle. — In sollicitudine et caritate. — Vom Ritus der Bischofsweihe. — Die Bischofswürde im Lichte der Väterlehre. — Totentafel

ZUR KONSEKRATIONS-FEIER

Sonntag, den 24. Januar 1937, in der Kathedrale zu Solothurn entbieten dem hochwürdigsten Bischof von Basel und Lugano

MGR. FRANZ VON STRENG

das Domkapitel, die Geistlichkeit und das kathol. Volk des Bistums Basel freudig und aufrichtig

GLÜCK- UND SEGENSWÜNSCHE

zum Antritt seiner bischöflichen Regierung.

Geliebte Bistumsangehörige!

Am Sonntag, den 24. Januar 1937, empfängt der neue Bischof von Basel-Lugano, Excellenz Mgr. Franciscus von Streng, in seiner schön restaurierten Bischofskirche, St. Urs und Viktor in Solothurn, die hl. Bischofsweihe aus der Hand Seiner Excellenz Mgr. Filippo Bernardini, Apostolischer Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, in Bern, unter Assistenz der hochwürdigsten Bischöfe Mgr. Viktor Bieler von Sitten und Mgr. Marius Besson von Freiburg.

Der Bestätigungsbulle war eine zweite Bulle an den Bistumsverweser beigelegt, welche die Weisung enthielt, die Wahlbestätigung durch den Heiligen Vater Pius XI. in der Kathedrale von der Kanzel aus dem hochw. Klerus und allen Bistumsangehörigen zur geneigten Kenntnis zu bringen. In der Kathedrale zu Solothurn wurde diese Bulle vollinhaltlich, Sonntag, den 17. Januar 1937, verlesen.

Der Bistumsverweser möchte dieser päpstlichen Weisung auch im übrigen Bistum nachkommen und Klerus wie Volk über die freudige Tatsache verständigen, dass die Bischofswahl vom 17. November 1936 päpstlich bestätigt worden ist.

In der genannten Bulle ermahnt der Heilige Vater alle Gläubigen des Bistums Basel, den neuen Bischof als Vater und Hirten anzuerkennen und sich von ihm leiten zu lassen; seinen heilsamen Ermahnungen willig Gehör zu schenken, seinen Verordnungen Ehre, Liebe und Gehorsam entgegenzu-

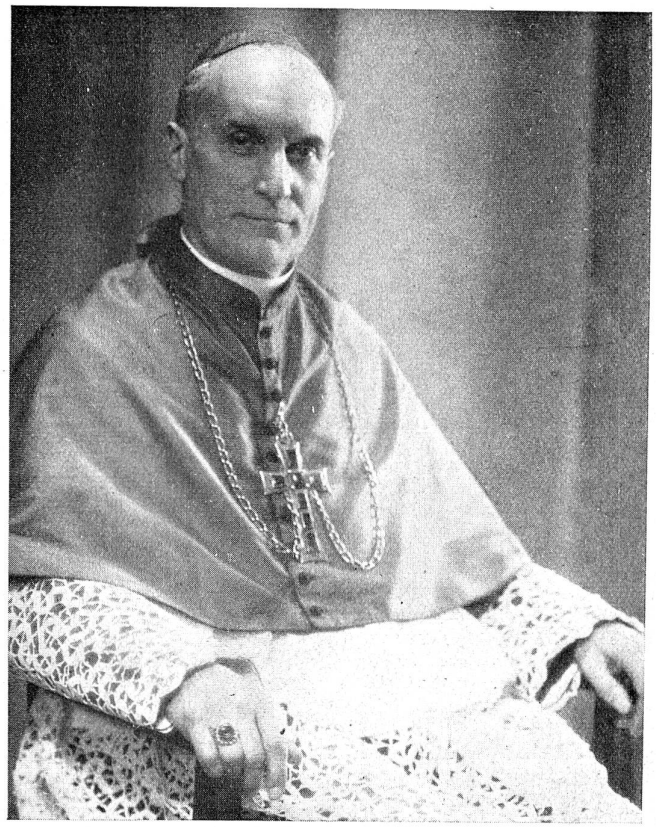

bringen, sodass der Bischof sich freuen dürfe, in Euch allen ergebene Söhne und Ihr alle in ihm einen wohlwollenden Vater gefunden zu haben.

Am Weihetag blicken wir alle mit dankerfülltem Herzen zum Himmel und bitten in gemeinsamem, kraftvollem Gebete Gott den Hl. Geist, er möge sein Licht, seine Gnade und seine Kraft in reicher Fülle dem neuen Bischof mitteilen und Ihn kräftigen und stärken, das weitausgedehnte Bistum Basel, dem mehr als der dritte Teil aller Katholiken unseres Vaterlandes angehört, zur Ehre Gottes und zum Heil der Gläubigen »in sorgender Liebe« zu leiten.

Wir verordnen darum:

1. *Dieses Schreiben am Weihesonntag des hochwürdigsten Bischofs von der Kanzel aller Pfarrkirchen und öffentlichen Kapellen im Hauptgottesdienst zu verlesen;*
2. *In der heiligen Messe als Collecta die Oratio »Adesto« (ex Missa In consecratione Episcopi) an diesem Sonntag beizufügen;*
3. *Im gleichen Sonntagsgottesdienst mögen Klerus und Volk für das Wohlergehen des Bischofs und seiner Diözese drei Vater Unser, Ave Maria und den Glauben beten.*

Dem neuen Oberhirten legen Klerus und Volk das feierliche Versprechen unverbrüchlicher Treue, willigen Gehorsams und aufopfernder Liebe als Weihegeschenk zu Füssen.

Solothurn, den 18. Januar 1937.

Thomas Buholzer, Bistumsverweser.

REVERENDISSIMO ET EXCELLENTISSIMO VIRO

FRANCISCO DE STRENG

BASILEENSIS DIOECESIS EPISCOPO

AD CONSECRATIONIS REGIMINISQVE SVSCIPIVNDI DIEM

Gaudio summo Basilea[1] gaude!
Nenias iamiam cecinisti amaras
Mortuo Patri: reviviscit autem
Stella Paterna.

Tute Magnus sis merito Sacerdos,
Quem ciens — Rheno medio fluente —
Iam diu verae cathedralis aedis
Umbra salutat[2].

Prospere procede et ab hoste iniquo
Brachio forti populum tuere:
Ne gregem fidum laceret superbus,
Exime ferrum![3]

Exiit quondam ex oriente lumen:
His diebus, vae! barathri profundi
Iam Deum nostrum dociles cohortes
Aggrediuntur.

Quid? quod invadunt inimici atroces
Nuptias sanctas macula inquinantes,
Providus quales Dominus creavit
Instituitque.

Quid? quod irrumpunt iuvenum catervas
Pravi, uti perdant populum atque robur
Et Redemptori rapiant redemptos
Sanguine fuso.

Te vocat Pastor Dominusque summus,
Res ut ipsius vigil administres:
Strenue pubem tueare, lares,
Religionem.

Pone iam ferrum, baculumque sume,
Quem dabit victo tibi Pastor hoste,
Et tuos agnos, age, duc in alta
Pascua Christi.

Macte virtute atque animo potenti!
Namque subridet tibi, quae fidelis
Usque te servans benedicet, alma
Virgo Maria.

P. Augustinus Schaefer O.S.B.
Basilea-Ascona

[1] Die alte Bischofstadt mitsamt der ganzen Diözese, der sie ihren Namen gegeben.

[2] Als Pfarrer von St. Klara in Basel wohnte der neue Bischof im Pfarrhof am »Lindenberg«, gerade gegenüber dem erhöht gelegenen Basler Münster, der »eigentlichen Kathedrale« des Bischofs von Basel, nur durch den Rhein von ihr getrennt, also gleichsam in ihrem Schatten.

[3] Anspielung an das Wappen der von Streng: geharnischter Arm mit dem Degen in der Faust. Dieser Degen sei Symbol für die Abwehr der dreifachen Gefahr, die, zumal von Osten her, besonders der Religion, der Familie und der Jugend droht. Schon als Pfarrer in Basel hat der neue Bischof sich in dieser Hinsicht hervorragend betätigt.

Die Konfirmationsbulle

Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes,

entbietet seinen geliebten Söhnen, Klerus und Volk des Bistums Basel-Lugano, Gruss und apostolischen Segen!

Heute, da Wir auf Rat und Vorschlag Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der hl. römischen Kirche und vermöge Unserer apostolischen Vollgewalt die Wahl Unseres geliebten Sohnes Franciscus von Streng, Pfarrer zu St. Klara in Basel, wie sie für Eure verwaiste Diözese Basel-Lugano vom ehrw. Domkapitel von Basel nach Gesetz und Vorschrift vorgenommen worden ist, bestätigen, da Wir ferner alle Rechtsversehen, falls solche, wie immer geartet, vorkamen, hiermit in Gnaden erlassen,

bestellen und erküren Wir besagten Franciscus von Streng zum Bischof der genannten Diözese Basel-Lugano.

Durch dieses Apostolische Schreiben setzen Wir Euch alle davon in Kenntnis, Euch im Herrn auffordernd, dass Ihr diesen Euren erwählten Bischof Franciscus als Vater und Hirten Eurer Seelen ehrerbietig aufnehmet, ihm die schuldige Ehre erweiset, seinen heilsamen Mahnungen und Befehlen willig und gehorsam nachkommet, und ihm solche Ehrfurcht zeiget, dass er Euch freudig als seine ergebenen Kinder, Ihr aber ihn als gütigen Vater empfangen möget.

Wir wollen sodann, dass dieses apostolische Schreiben am ersten Sonntag nach dessen Empfang vom Bistumsverweser in der Kathedrale öffentlich von der Kanzel verlesen werde.

Gegeben in Rom, bei St. Peter, im Jahre des Heiles 1936, am 30. November, im 15. Jahre Unseres Pontifikates.

In sollicitudine et caritate

»In sorgender Liebe«: das ist der Wahlspruch des Bischofs Franciscus, den er sich für seine Regierung erwählt hat.

Das Bischofsamt ist fürwahr Fürsorge und Liebe — Fürsorge und Liebe im Heiligsten.

»Der Hl. Geist hat die Bischöfe gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren«: Der Hl. Geist ist aber der Geist der Liebe, die zur Person werdende Liebe Gott des Vaters zu Gott dem Sohne. Wie kann der vom Hl. Geist in sein Amt Eingesetzte deshalb anders walten als in Fürsorge und Liebe?

Christi gewaltige apostolische Sendung war an die Apostel als die Ersten gerichtet: »Mir ist alle Gewalt verliehen im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.« Aber Jener, der die Herrlichkeit seines Erlöserberufs dem Wahrheitssucher Nikodemus mit den Worten offenbarte: »Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn hingab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben«, durch den nach dem Willen des Vaters »die Welt« selig werden soll, er wollte nicht nur den Zeitgenossen der Apostel helfen. Seine und seiner Apostel Mission durfte nicht in einer Generation aufhören und sich erschöpfen. Deshalb endet auch die apostolische Sendung Christi an seine Jünger mit dem prophetischen Worte: »Und siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt!« — »Bis ans Ende der Welt« — nicht nur bei den Aposteln, die vor dem Christkönige stehen, die aber in einem Menschenalter verschollen und verstorben sein werden, wie alle sterblichen Menschen, sondern weiter bei den Nachfolgern der Apostel, bei den Bischöfen, durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende.

So steht es denn auch im kirchlichen Gesetzbuch an der Spitze der Canones »de episcopis«: »Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel und werden kraft göttlicher Einrichtung den einzelnen Kirchen vorgesetzt, die sie mit ordentlicher Gewalt regieren unter der Autorität des römischen Papstes.« (Can. 329 — vgl. Conc. Trid. sess. XXIII., Can. VII. u. VIII.)

Das eigentliche Apostolat mit seinen Charismen, mit der Gabe der persönlichen Unfehlbarkeit, mit einer Jurisdiktion, die extensiv die ganze Welt umfasste, war freilich nur den Aposteln eigen. Dieses spezifische Apostolat hörte mit ihnen auf. Aber es lebt mit seinen ordentlichen Gewalten in den Bischöfen weiter fort bis ans Ende der Zeiten.

Die vornehmste Vollmacht des Bischofs, das, was ihn eigentlich zum Bischofe macht, ihn vor dem Priester auszeichnet, was in ihm das Sakrament der Weihe vollendet und ihm die »plenitudo sacerdotii«, die Fülle des Priestertums, verleiht, ist die Vollmacht des Oberhirten, nicht nur Spender von Gnaden, sondern im eigentlichen Sinne Vater der Gnade zu sein, indem der Bischof selbst andere zu Priestern, ja zu Bischöfen weihen kann. Der Bischof zeugt so geistig Söhne, neue Spender und Väter der Gnade.

Der Bischof allein ist Spender der »ordines maiores«, der höheren Weihen, des Diakonats, Presbyterats und Episkopats.

Die Firmung ist in diesem Sinn kein bischöfliches Sakrament. Der Bischof ist nur ordentlicher Spender, »minister ordinarius« der Firmung. (Can. 782). »Minister extraordinarius« der Firmung kann auch der Priester sein. So spendet der Priester der orientalischen Kirchen dem Täufling auch die Firmung, und die Gültigkeit dieser Firmungen wird vom Apostolischen Stuhl ausdrücklich für die mit ihm unierten orientalischen Kirchen und implicite selbst für die schismatischen Kirchen anerkannt. Und auch in der okzidentalen Kirche, d. h. in der römisch-katholischen Kirche des lateinischen Ritus, kann der Priester auf Grund eines eigenen päpstlichen Indults firmen, oder auch selbst kraft des gemeinen Rechts, wenn er gewisse Aemter inne hat. So kann der Kardinal, der nach dem neuen Recht immer Priester sein muss (Can. 232) firmen, auch wenn er die bischöfliche Weihe nicht besitzt. (Can. 239 § 1 n. 23). Ebenso der »Abbas vel Praelatus nullius«, d. h. der Abt, der keinem Bischof, sondern direkt dem Papste untersteht, und der Apostolische Vikar oder Präfekt, auch wenn sie die bischöfliche Weihe nicht empfangen haben. (Can. 782). Aber auch für die Firmung gilt: »Nihil sine Episcopo«: die Firmung muss mit dem von einem Bischof konsekrierten Chrisma erteilt werden. (Can. 781).

Die Eucharistie verbindet den Bischof aufs Innigste mit seiner Herde. Vom Bischof fliesst die Gewalt, das mystische Kreuzesopfer zu feiern und durch das Opfer dem

Volke das Lebensbrot zu spenden, auf die Priester seiner Diözese über. Der Bischof ist auch verpflichtet, das heilige Opfer für das ihm anvertraute Volk darzubringen; für ihn gilt ohne einschränkenden Indult die Vorschrift der »applicatio pro populo«, an allen Sonn- und Festtagen, selbst an den pro foro nicht mehr geltenden. An 88 Tagen des Jahres (s. Dekret der Konzilskongregation, A. A. S. 1920, p. 42) erhebt der Hohepriester den Leib des Herrn und sein kostbares Blut empor zum Himmel, um, wie ein zweiter Moses, »in caritate et sollicitudine« die Gnaden des Himmels auf seine Gläubigen herabzuziehen.

Der Bischof ist es auch, der den Priestern mit ihrer Weihe die Gewalt verleiht, im heiligen Sakrament der Busse die Sünden nachzulassen. Von ihm ist die ordentliche Ausübung dieser Gewalt abhängig; der Bischof hat nach dem geltenden Rechte den Beichtvätern die Jurisdiktion zu erteilen, und der Pfarrer, der kraft seines Amtes diese Jurisdiktion besitzt, wird doch vom Bischof ernannt oder jedenfalls von ihm in sein Amt eingesetzt. Nur mit dem vom Bischof gesegneten Oel vermag endlich der Priester die Kranken mit der letzten Oelung zu stärken für den Gang in die Ewigkeit.

Der Bischof sorgt und ermächtigt für die Verkündigung des Gotteswortes in seiner Diözese, ja ihm ist, im Geiste des Urchristentums, die Verkündigung der katholischen Glaubenswahrheiten »vorzüglich« (Can. 1327 »praecipue«) anvertraut, und niemand darf in seinem Sprengel predigen, er wäre denn von ihm dazu ermächtigt. (Can. 1337). Kein Gotteshaus soll gebaut werden, ohne dass der Bischof dazu die schriftliche Erlaubnis gegeben hat. (Can. 1162).

Es sind das nur einige Streiflichter, die, anhand des kirchlichen Gesetzbuches, die Pflicht und die Freude des neutestamentlichen Hohepriesters beleuchten, seine Schäflein »in caritate et sollicitudine« zu betreuen. Diese Hirtensorge und Hirtenliebe strahlt ihr mildes Licht selbst auf das Strafrecht aus. Man lese die schöne Stelle aus dem Konzil von Trient, die in den ersten Canon »de poenis« übernommen ist (Can. 2214), und der Wahlspruch von Bischof Franciscus findet sich, wo man ihn nicht vermutete, in einem der Canones über das Prozessrecht (Can. 2193).

So erweist sich die hl. Kirche auch in ihren Canones über die Bischöfe als eine »legislatrix caritatis«. (Benedikt XV.)

V. v. E.

Vom Ritus der Bischofsweihe

Die Kirche entfaltet reichste Schönheit und sinnvollste Zeremonien bei der Konsekration des Bischofs. Ein Blick ins uralte Weihebuch der Kirche, ins Pontificale, zeigt uns auch die hohe Bedeutung des Konsekrationstages für die ganze Diözese.

1. Vorbereitung und Einleitung zur eigentlichen Weihehandlung.

Zuerst wird die päpstliche Bestätigung verlesen. Wohl ein feierlicher Introitus. Der Statthalter Christi selbst, das Oberhaupt der Kirche, erscheint geistigerweise am Anfang der Konsekration. Nur in seinem Namen darf der Bischof seine Gewalt ausüben. Der neue Bischof steht, lebt, regiert in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl. Etwas Grosses strahlt uns also im feierlichen Vorlesen der päpstlichen Bestätigung entgegen: die Weltkirche auf Petri Fels gegründet. — Hierauf legt der zu Weihende den Eid ab in die Hände des Stellvertreters des Papstes, des Konsekrators; er wird mit der göttlichen Fessel des Eidschwures an den von Christus gesetzten Fels der Kirche gebunden. »Wer sich an den Lehrstuhl Petri hält, der ist mein Mann«, bemerkt der hl. Hieronymus. — Den vollen Ernst der bischöflichen Würde und Verantwortung ersieht man aus dem nun folgenden Examen; eine Menge von Fragen stellt der Konsekrator an den neuen Oberhirten, eine Summe von Tugenden werden von ihm verlangt. Sagt nicht schon der Völkerapostel, der Bischof müsse »untadelig« erfunden werden? Wird ja doch der Stand des Bischofs zum Stand der Vollkommenheit gerechnet. — Es beginnt nun die Weihemesse. Das Staffelgebet beten Konsekrator und Consecrandus am Hochaltar miteinander, dann setzt der letztere seine Messe auf einem Seitenaltar fort. Bereits hier empfängt er das goldene Brustkreuz, in dem Martyrerreliquien eingeschlossen sind. Von nun an soll er Christi Kreuzestod und der Blutzeugen Martyrertod immerdar vor Augen haben. Nach dem Graduale folgt die unmittelbare und letzte Einleitung zum Weiheakt: die Allerheiligenlitanei. Der zu Weihende wirft sich auf sein Angesicht auf den Boden nieder; über den auf der Erde Liegenden, in den Staub der Erde Niedergebeugten rauschen die altehrwürdigen Anrufungen der Allerheiligenlitanei hinauf zum Dreieinigen, zur Engel- und Heiligenschar, es ist ein Sturm des Flehens, bevor der Konsekrator zum

2. eigentlichen Weiheakt schreitet.

Derselbe besteht in der Handauflegung. Der Konsekrator und die zwei assistierenden Bischöfe legen ihre beiden Hände auf das Haupt des zu Weihenden und sprechen die geheimnisvollen Worte: Empfange den Heiligen Geist! Ein Allmachtswerk, ein Schöpferakt des Schöpfergeistes! In diesem Augenblicke ist der Bischof geschaffen und der Oberhirte der Diözese, der Stellvertreter des göttlichen guten Hirten bestellt. Jetzt ist der Gewählte in die apostolische Nachfolge eingetreten. Das folgende Weihegebet erfleht nicht bloss, sondern gibt dem Geweihten die »Würde des Hohenpriestertums, die Vollendung des heiligen Dienstes, den bischöflichen Stuhl, die Kirche Gottes zu regieren und sein ihm anvertrautes Volk«.

Während dieses Weiheaktes und noch geraume Zeit nachher liegt auf den Schultern und dem Nacken des neuen Bischofs das offen aufgeschlagene Evangelienbuch, eine anderthalb Jahrtausende alte Zeremonie. Der Bischof ist ja der erste Verkündiger des Evangeliums. Es folgt die Salbung des Hauptes und der Hände mit Chrisam. »Dein Haupt werde gesalbt und geweiht mit himmlischer Salbung zur bischöflichen Würde!« Diese Worte begleiten den königlichen und hohenpriesterlichen Akt der Salbung des Hauptes. In der Weihepräfation singt der Konsekrator auch die Stelle: Ut utatur, non glorietur potestate. Der Bischof bediene, nicht rühme, sich seiner Gewalt! »Was er binden wird, o Herr, auf Erden, lass es auch im Himmel gebunden sein! Was er lösen wird auf

Erden, lass es auch im Himmel gelöst sein! Ueberströme ihn mit deinem Segen und deiner Gnade!« Während der 132. Psalm gesungen wird vom »Salböl, das vom Haupte Aarons herabgeträufelt ist bis zu seines Gewandes Saum«, fliesst der heilige Chrisam über Daumen und Zeigefinger und die Handflächen beider Hände; es soll der göttliche Segen aus des Bischofs Händen fürder weiter strömen hinaus in den mystischen Leib Christi.

3. Die Investitur des Geweihten mit den bischöflichen Insignien.

Es werden dem Neugeweihten Hirtenstab und Ring überreicht. »Nimm hin den Stab des Hirtenamtes, damit du die Fehler mit Liebe strafest, ohne Zürnen Urteile fällst und durch Pflege der Tugenden die Gemüter der Zuhörer sänftigest und mit ruhigem Ernste Zucht und Strafe übest.« Ist der Stab das schöne Symbol des kirchlichen Regimentes, das mehr mit Milde als mit Strenge geübt wird (vergl. das alte Sprichwort: Unter dem Krummstab ist gut leben), so bedeutet der Bischofsring das Verlöbnis des Bischofs mit seiner Diözese in unwandelbarer Treue: »Empfange den Ring, das Sinnbild der Treue, auf dass du, geschmückt mit dem unverfälschten Glauben, die Braut Gottes, die heilige Kirche, unversehrt bewahrest.« Endlich wird von den Schultern des Neugeweihten das Evangelienbuch weggenommen und in die neugesalbten Hände gelegt: »Nimm hin das Evangelium, ziehe aus und predige dem dir anvertrauten Volke!« Sagt doch der englische Lehrer: Predigen ist das Hauptgeschäft des Bischofs.

4. Einführung des Geweihten in den Opferdienst.

Es ist etwas vom Rührendsten, wie nun die Messe fortgesetzt wird. In der Konzelebration feiern der Weihende und der Geweihte von der Opferung an die Messe gemeinsam. Zuvor überreicht der Neugeweihte seinem Konsekrator Kerzen, Brot und Wein. Nur eine Hostie, nur ein Kelch für beide. Miteinander sprechen sie die Konsekrationsworte. Bei der Kommunion geniesst der Konsekrator die eine Hälfte der heiligen Hostie und nur einen Teil des heiligen Blutes, dann reicht er den andern Teil der heiligen Gestalten dem Neugeweihten. »Wahrhaft ein rührender, überwältigender Anblick! Zwei Hirten der Kirche an einem Altar, ein und dasselbe hocherhabene Opfer darbringend, zwei Bischöfe als Brüder von einem Brote essend und aus einem Kelche trinkend. Welch erhebendes Bild der Eintracht und Liebe, welche alle Hirten der Kirche miteinander verbinden soll.«

5. Krönung mit der Mitra und Inthronisation.

Es wird nun die neue Mitra geweiht, welche das Haupt des Bischofs schmücken soll: »Herr, wir setzen auf das Haupt dieses Bischofs und deines Kämpfers den Helm der Stärke und des Heils, auf dass er mit geschmücktem Antlitz und mit bewaffnetem Auge . . . den Widersachern der Wahrheit schrecklich erscheine und durch deine Gnade gestärkt ein tapferer Besieger derselben sein möge«; mit diesen Worten wird vom Konsekrator und den beiden assistierenden Bischöfen dem Neukonsekrierten die Inful aufgesetzt. — Die Handschuhe werden ihm angezogen, welche die Reinheit des Herzens und Wandels bedeuten, wie es dabei so sinnig heisst: »Umhülle, o Herr, die Hände dieses deines Dieners mit der Reinheit des neuen Menschen, der vom Himmel herabgestiegen ist.« Hierauf führt der Konsekrator den neuen Oberhirten auf den bischöflichen Thron, auf dem er nun Platz nimmt, dass alle ihn sehen, gleichsam im überirdischen Glanz erstrahlend. Gegenüber dem Demutsakt am Anfang während der Litanei ist das eine Erhöhung ohnegleichen, ein Zeichen, dass er die Leitung seiner Diözese beginne. Es folgt nun die rührende Huldigung des Klerus an seinen neuen Bischof. Als ob die ganze Herde am Hirten vorüberzöge, ihm Gehorsam gelobend, ihn grüssend. Und er hält Hirtenausschau und Führerheerschau über Hirten und Herde. Schliesslich hallt und schallt das Te Deum durch die heiligen Räume der Kathedrale, Dank, heisser Dank, dass die verwaiste Diözese nicht mehr verwaist ist, dass ihr wieder ein Vater und Führer gegeben worden ist. Begleitet von den beiden assistierenden Bischöfen, schreitet der neue Oberhirte von seinem Thron ins Schiff der Kirche, wo seine Gläubigen ihn erwarten, schreitet durch die Scharen, unaufhörlich den ersten bischöflichen Segen spendend. Sein erster Schritt vom Weihealtar und Thron weg ist ein Schritt zum Volk, seine erste Handlung ist Segnen! Das alles ist Programm und Leitstern für das bischöfliche Amtsleben, das so verheissungsvoll am Konsekrationstage beginnt: zum Volk und fürs Volk! — Mit dem dreimaligen Dankesgruss an den Konsekrator: Ad multos annos!, gesungen vom Neugeweihten, endet die Weihe. Alles atmet darin Grösse, Erhabenheit, Würde des Bischofsamtes, ihm gilt die volle Majestät des Ritus der Bischofsweihe.

Luzern. B. Keller, Regens.

Die Bischofswürde im Lichte der Väterlehre

Wir müssen uns in diesem Artikel naturgemäss auf einige besonders wichtige Väterstellen beschränken, in der Absicht, damit die Predigt und die religiöse Unterweisung über das Bischofsamt zu befruchten. Dass auch wir Priester aus der Väterlehre die Haltung der Ehrfurcht und des unbedingten Gehorsams gegenüber unsern gottgesetzten Oberhirten wieder festigen, ist in einer Zeit der wachsenden Autoritätslosigkeit und der ehrfurchtslosen Kritisiersucht selbst in geistlichen Kreisen auch nicht ganz nutzlos.

1. Die Bischöfe als Nachfolger der Apostel.

Der heilige Märtyrerbischof Irenaeus von Lyon, der »Vater der katholischen Dogmatik«, kommt in seinem Hauptwerk »Gegen die Haeresien« naturgemäss auch auf die bischöfliche Autorität zu sprechen, die er unmittelbar von den Aposteln herleitet.

»Die von den Aposteln in der ganzen Welt verkündete Tradition«, schreibt Irenaeus, »kann, wer die Wahrheit sehen will, in jeder Kirche finden. Wir können die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe der einzelnen Kirchen und ihre Nachfolger bis auf unsere Tage aufzählen.«

Wegen der Weitläufigkeit der Aufgabe verzichtet dann Irenaeus, diese apostolische Sukzession in allen Kirchen nachzuweisen, und beschränkt sich auf die, von den Apostelfürsten gegründete römische Kirche mit der Begründung:

»Mit dieser Kirche nämlich muss wegen ihres besondern Vorranges jede Kirche übereinstimmen, d. h. die Gläubigen von allerwärts, denn in ihr ist die apostolische Tradition stets von denen, die von allen Seiten kommen, bewahrt worden [1].«

In späteren Ausführungen im gleichen Werke mahnt Irenaeus zum Gehorsam gegenüber den Bischöfen:

»Deswegen muss man auch den Aeltesten der Kirche gehorchen, die, wie wir gezeigt haben, Nachfolger der Apostel sind. Sie haben mit der Nachfolge des Episkopats das sichere Charisma der Wahrheit nach dem Wohlgefallen des Vaters empfangen. Die andern aber, die der apostolischen Nachfolge fernstehen und irgendwo zusammenkommen, muss man als Haeretiker oder Irrlehrer betrachten, die sich von der Kirche aus Stolz oder Eitelkeit trennen, oder als Heuchler, die sich um Geld oder eitlen Ruhmes wegen mühen. Sie alle sind von der Wahrheit abgefallen, und jene Haeretiker, die fremdes Feuer, d. h. fremde Lehren, zum Altare Gottes bringen, werden vom himmlischen Feuer verzehrt werden wie Nadab und Abiud [2].«

Gegenüber der Gnosis, dem Sammelbecken der Irrlehren damaliger Zeit, betont der selbe Kirchenschriftsteller:

»Die wahre Gnosis ist die Lehre der Apostel und das alte Lehrgebäude der Kirche für die ganze Welt. Den Leib Christi erkennt man an der Nachfolge der Bischöfe, denen die Apostel die gesamte Kirche übergeben haben. Hier sind die Schriften in treuer Ueberlieferung bewahrt, nichts ist hinzugetan, nichts ist fortgenommen [3].«

In seinen Prozesseinreden gegen die Haeretiker verweist Tertullian ebenfalls auf die apostolische Sukzession der katholischen Bischöfe:

»Wenn dagegen einige Haeresien die Kühnheit haben, sich in das apostolische Zeitalter einzudrängen, und deswegen von den Aposteln überliefert erscheinen wollen, weil sie zur Zeit der Apostel existierten, so können wir erwidern: Gebt uns die Ursprünge eurer Kirchen an, entrollt eine Reihenfoge eurer Bischöfe, die sich von Anfang an durch Abfolge so fortsetzt, dass der erste Bischof einen aus den Aposteln oder den apostolischen Männern, jedoch einen solchen, der bei den Aposteln ausharrte, zum Gewährsmann und Vorgänger hat. Denn das ist die Weise, wie die apostolischen Kirchen ihren Ursprung nachweisen. . . [4].«

Die apostolischen Väter, so Klemens von Rom in seinem ersten Brief an die Korinther, verweisen auf die Einsetzung der Bischöfe durch die Apostel, weil diese voraussahen, dass ohne ein bestimmtes Oberhaupt der einzelnen Kirchen Streit und Uneinigkeit ausbrechen würde. Es muss eine geordnete Autorität da sein, welche das Hirtenamt Christi in Demut untadelig, ruhig, uneigennützig verwaltet [5].

[1] Gegen die Haer. 3, 3. Bibl. der Kirchenväter Iren. 1, 211 bis 212.

[2] Gegen die Haer. 4, 26. Bibl. d. KV. Iren. 2,84.

[3] Gegen die Haer. 4, 33. Bibl. d. KV. Iren. 2, 431.

[4] Bibl. der KV. Tertullian 2, 339.

[5] Bibl. d. KV. Apostol. Väter 54—55.

2. Autorität des Bischofs.

Im Kommentar zum Kolosserbrief kommt Johannes Chrysostomus auch auf die bischöfliche Autorität zu sprechen, die er mit dem Hinweis auf die göttliche Sendung begründet:

»Nicht mich verachtest du, sondern die priesterliche Würde. Findest du mich derselben entkleidet, dann verachte mich! Dann fällt es mir auch gar nicht ein, Vorschriften zu geben. Solange Wir aber auf diesem Stuhle sitzen, solange Wir die oberhirtliche Stelle einnehmen, solange haben Wir sowohl die Würde, als die Gewalt, wenn Wir ihrer auch unwürdig sind. War schon der Stuhl des Moses ehrwürdig, dass man seinetwegen auf die Hohenpriester und Pharisäer hören musste, so ist es noch weit mehr der Stuhl Christi. Diesen haben Wir überkommen; von jenem herab erheben Wir Unsere Stimme, von dem aus auch Christus in unserer Mitte das Amt der Versöhnung gestiftet hat. — Die Gesandten, mögen sie sonst was für Leute sein, geniessen wegen der Würde der Gesandtschaft grosse Ehre . . ., weil das Gesandtschaftsrecht hohe Bedeutung hat, darum werden sie überall geehrt, überall mit Aufmerksamkeit behandelt, überall unter sicherm Geleite entlassen. Auch Wir nun haben ein Gesandtschaftsamt überkommen und erscheinen im Namen Gottes. Darin nämlich besteht die bischöfliche Würde [6].«

Wohl im Jahre 254, nach der dezianischen Verfolgung, die grosse Wirren auch im innerkirchlichen Leben verursachte, weil in der Ruhezeit viele Christen lau geworden waren, ereignete sich folgende Episode. Florentius Puppianus, vermutlich ein Laie, der in der dezianischen Verfolgung sich als Bekenner bewährt hatte, liess sich von den Feinden des Bischofs Cyprianus gegen diesen aufreizen, so dass er die Rechtmässigkeit der Wahl Cyprians bestritt und in einem, stellenweise sogar höhnischen Brief ihm vorwarf, dass er durch seinen Stolz die Einheit der Kirche gefährde. Cyprian antwortete ihm ernst und entschieden in einem Brief, dem wir folgende Stellen entnehmen:

»Bin ich in deinen Augen etwa nur vor der Verfolgung Bischof gewesen, als du mit mir noch Gemeinschaft hieltest, und habe nach der Verfolgung aufgehört, es zu sein? Denn die Verfolgung, die dann kam, hat dich zur höchsten Würde eines Märtyrers erhoben, während sie mich durch die Wucht der Aechtung niederdrückte. . . . . Mit Bedauern führe ich es an, dass du dich zum Richter über Gott und Christus aufwirfst, der zu den Aposteln und damit zu allen Vorstehern, die als Stellvertreter und Nachfolger der Apostel eingesetzt sind, also spricht: ‚Wer euch hört, der hört mich und wer mich hört, der hört den, der mich gesandt hat. Und wer euch verwirft, der verwirft mich und den, der mich gesandt hat.‘ Denn alle Spaltungen und Irrlehren, die schon entstanden sind und noch entstehen, kommen doch daher, dass gewisse Leute den einen Bischof, der der Kirche vorsteht, in stolzer Dreistigkeit verachten, und dass Menschen den durch Gottes Gnade dieser Ehre gewürdigten Menschen als unwürdig ansehen. Welch schwülstiger Hochmut, welch anmassender Geist, welch aufgeblasener Sinn gehört doch dazu, Vorsteher und Bischöfe zur Untersuchung vorzuladen [7]!«

[6] Homilie, Bibl. d. KV. Joh. Chrys. 7, 283—284.

[7] Briefe des hl. Cyprian (66. Brief). Bibl. d. KV. Cypr. 2, 284 bis 285.

Bekannt und berühmt sind die Ermahnungen in den Briefen des Märtyrers Ignatius von Antiochia, mit dem Bischof die Einheit zu bewahren und ohne den Bischof nichts zu tun:

»Daher geziemt es sich für euch, dem Willen des Bischofs entsprechend zu handeln, wie ihr es auch tut. Denn euer ehrwürdiges Presbyterium, seines Gottes wert, ist so mit dem Bischof verbunden, wie die Saiten mit der Zither. . . . Jeden nämlich, den der Herr des Hauses schickt zur Verwaltung seines Hauses, den müssen wir so aufnehmen, wie den Sendenden selbst. Daher ist es klar, dass wir den Bischof so ansehen müssen, wie den Herrn selbst [8].«

Ihren jugendlichen Bischof dürfen die Magnesier nicht verachten, sondern müssen in Eintracht mit ihm leben:

»Wie nun der Herr, da er mit ihm eins ist, ohne den Vater nichts getan hat, weder durch sich selbst noch durch die Apostel, so sollt auch ihr ohne den Bischof und die Presbyter nichts tun; auch sollt ihr nicht versuchen, etwas auf eigene Faust richtig erscheinen zu lassen, sondern bei eurer Versammlung sei ein Gebet, eine Bitte, ein Sinn, eine Hoffnung in Liebe, in untadeliger Freude, das ist Jesus Christus, im Vergleich zu dem es nichts Besseres gibt [9].«

Aehnliche Ermahnungen kehren in den Schriften der apostolischen Väter auffallend oft wieder.

So hat schon die alte Kirche mit inbrünstigen Gebeten den neuen Bischof in sein heiliges Amt eingeführt. Ein besonders sinnvolles Weihegebet entnehmen wir dem Euchologium Serapions, das wir an den Schluss unserer Abhandlung stellen:

»Der Du den Herrn Jesus zum Nutzen des ganzen Erdkreises gesendet und durch Ihn die Apostel auserwählt hast, der Du von Geschlecht zu Geschlecht heilige Bischöfe ordnest; mache, o Gott der Wahrheit, diesen zu einem lebendigen und zu einem heiligen Bischof in der Nachfolge der Apostel und gib ihm Gnade und göttlichen Geist, den Du all Deinen echten Dienern und den Patriarchen und Propheten erteilt hast. Mache, dass er würdig sei, seine Herde zu weiden; ohne Vorwurf und Aergernis lebe er nach seiner Würde durch Deinen Eingeborenen Jesus Christus, durch den Dir Ehre und Kraft sei im Heiligen Geiste, jetzt und in alle Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen [10].«

Luzern. Dr. Jos. Meier.

Totentafel

Nach längeren Leiden hat hochw. Herr P. **Wendelin Camenzind** O. M C., Senior des Kapuzinerklosters in **Appenzell,** in der Morgenfrühe des 13. Januar, seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Seine Wiege stand in der Innerschweiz, in Gersau, im »Dorf am See«, das in einem jüngern Namensvetter seinen Sänger gefunden. Etwas von der Urwüchsigkeit der Bergheimat, wo er am 28. März 1871 geboren wurde, hat auch P. Wendelin mit ins Kloster und ins Priesterleben genommen. Die Dorfschule von Gersau und die Kollegien von Schwyz und Stans gaben ihm die nötige Vorbildung zur Aufnahme der theologischen Studien, die er mit seinem Eintritt in den Kapuzinerorden, am 16. September 1890 begann und mit dem Empfang der Priesterweihe am 7. Juli 1895 abschloss. In verschiedenen Klöstern der deutschen Schweiz (Dornach, Schwyz, Altdorf, Luzern, Zug, Appenzell) wirkte er segensreich als Missionär, während eines Jahrzehnts auch als Vikar und Pfarrer in Zizers. J. H.

F. A. H. Zu **Strasshof** auf dem Marchfelde, in der Wiener kommunistischen Bannmeile, starb an Epiphanie **Fr. Karl Andres,** der jüngste Sohn des Herrn Oberschreiber F. X. Andres in Luzern.

Von Jugend auf geistig regsam, durch den Eintritt einer seiner Schwestern in die Steyler-Missionsgesellschaft für die Missionen begeistert und durch die Lektüre von Büchern über Armen- und Großstadtseelsorge bewegt, galt sein Denken schon früh seelsorglichem Wirken bei Gefährdeten und Entmutigten, Verbitterten, Schwachen und Trostbedürftigen. In sich verschlossen, liess er nicht leicht jemand in sein Inneres schauen, und vertrauend auf seine gute Absicht, kümmerte er sich nicht um das Urteil anderer. Dieses Urteil aber, auf das sich Bischof und Regentie stützen mussten und dem zuwider sie nicht handeln konnten, wollten sie nicht Wege, die in der Oeffentlichkeit als Abwege bezeichnet wurden, gutheissen und Aergernis geben, warf Karl Andres, nach Vollendung seiner theologischen Studien in Luzern und Freiburg i. Ue., während der Vorbereitung auf die höheren Weihen in Solothurn, plötzlich in tragischer Weise, so nahe vor dem Ziele, aus der Bahn. Aber dieses Urteil wurde zum Werkzeug, ihn in jene Bahn zu lenken, wo er die Betätigung finden konnte, die seiner Naturanlage von Anfang an entsprochen hatte, zur Seelsorge bei den Entwurzelten.

Von seiner Berufung zum Priestertum völlig überzeugt, kam Andres nach Wien zur Gesellschaft der Missionäre Marias, Königin der Apostel. Da machte er unter armseligen Verhältnissen, entsprechend dem Elendsviertel, das der Gesellschaft als Missionsgebiet übertragen war, das Noviziat. Da unterwarf er seine angeborene Energie so völligem Gehorsam, dass Prälat Friedl in der Leichenrede sagen konnte: »Wir haben unsern Besten verloren«.

Eine zu spät erkannte Blinddarmentzündung raffte ihn dahin, zum zweiten Male unmittelbar vor den Weihen gebrochen, diesmal als Blume für den Himmel.

R. I. P.

Rezensionen

Predigt und Prediger in der Zeit. Seelsorgeverlag Wien 1936.

Das Buch bringt die Referate der fünften Wiener-Seelsorgetagung vom 7.—10. Januar 1936. Als Schweizer Referenten waren daran beteiligt Dr. Franz von Hornstein, Pfarrer in Basel, der über das Thema sprach: »Was der Zuhörer vom Prediger erwartet«, und Pater Gratian, O. M. C., der über den »geistlichen Vortrag« das Wesentliche sagte. Der Kurs bot so viel Anregungen, dass wir dankbar sind, die Referate, die doch nur die wenigsten von uns hören konnten, im Drucke zu bekommen. G. St.

Briefkasten

Die laufenden Artikel werden in der nächsten Nummer fortgesetzt, der auch das Inhaltsverzeichnis 1936 beigelegt wird. Die Artikel dieser Festnummer mögen den Predigern für den Weihesonntag Anregung bieten. D. Red.

[8] Ign. an die Eph. Kap. 4—6. Bibl. d. KV. Apostol. Väter 118—120.

[9] Ign. an die Magn. Kap. 7. Bibl. d. KV. 128.

[10] Bibl. d. KV. Griech. Liturg. 155—156.

Organist

mit abgeschlossener kirchenmusik. Bildung, sowie praktischer Erfahrung für Chorleitung u. kleines Orchester sucht Stelle. Es käme auch kleinere Gemeinde in Frage, deren Besoldungsvermögen die Ausübung eines Nebenberufes nötig macht (Handwerk). — Anfragen unter Chiffre F. Sch. 1022 erbeten an d. Expedition

Arbeitsloser katholischer Familienvater sucht Stelle als

Sigrist

wo er nebenbei auch seinen Beruf als Schreiner ausüben könnte. Zu erfragen bei d. Expedition unter K. Z. 1021.

Eine schöne, wenig gebrauchte, praktische

Christenlehr-Kanzel

ist zu haben. — Wo, sagt die Expedition unter P. W. 1020.

Sehr preiswert zu verkaufen ein wie neues, schönes

Harmonium

mit 14 starken Registern, 4 Spielen, in kleine Kirche oder Kapelle. Adresse zu erfragen bei d. Expedition der Kirchen-Zeitung unter E. G. 1023.

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler

Platanenstrasse 7 Telephon Nr. 21.181

Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos - Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041 **Messweine**

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sissein (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

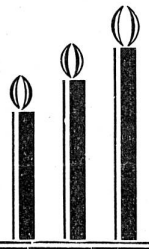

Altarkerzen

Osterkerzen - Kommunionkerzen Missionskerzchen

Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig u. sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

Katholischer Arzt sucht

PRAXIS

Gefl. Mitteilungen erbeten unter Chiffre R L, 1019 an die Expedition der Kirchen-Zeitung

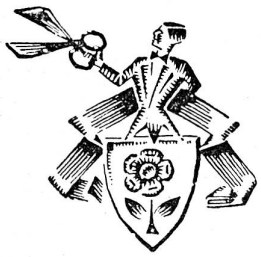

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

und Sohn

Schneidermeister und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

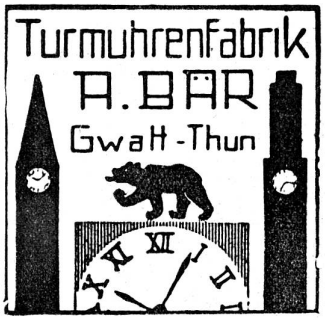

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Idealgesinnten Töchtern bietet sich Wirkungskreis

durch caritative Arbeit am Krankenbett, bei Mütter- und Kinderpflege. Wendet Euch an den

ST. ANNA-VEREIN

Auskunft durch das Mutterhaus
Sanatorium St. Anna, Luzern

Kirchenfenster

Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei

J. Buchert, Basel, Tel. 40.844

Bücher? Dann zu Räber

Tabernakel • Opferkästen

Mauerschränke • Kassetten

(feuer- und diebsicher) in einfacher bis schönster Ausführung — Prompt und preiswürdig

Josef Habermacher • Luzern

Bau- und Kunstschlosserei - Gibraltarstr. 12c, Bruchstr. 26a - Tel. 23.145

Stetes Inserieren bringt Erfolg